

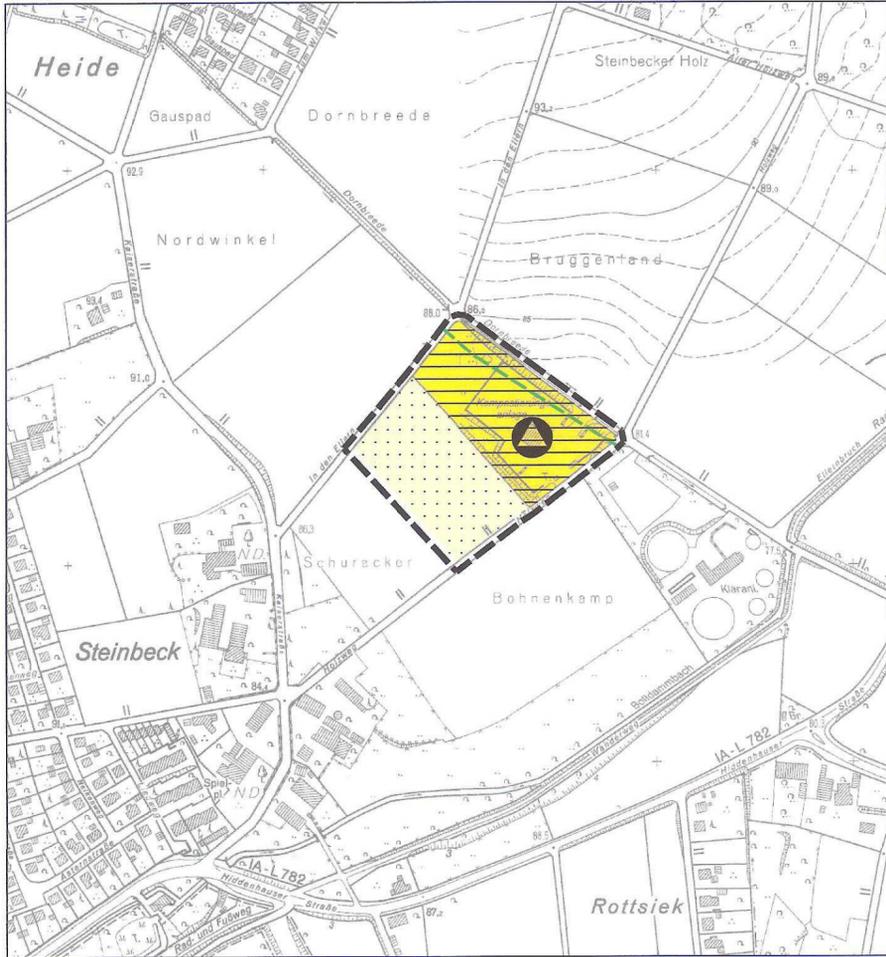
Die Übereinstimmung des vorstehenden Lichtbildabzuges mit dem Original wird hiermit beglaubigt.
32130 Enger, den 01.01.2007

Stadt Enger
Der Bürgermeister
I. A.




Verfahrensstand: Feststellungsbeschluss

z.Zt. wirksame Fassung



Ausschnitte
M 1:5000

Änderungsbereich



Darstellung gemäß § 5 (2) BauGB

-  Grenze des Änderungsbereiches
-  Flächen für die Versorgungsanlagen
-  Zweckbestimmung:
Abfall
-  Flächen für die Landwirtschaft
-  Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - gemäß Biotopvernetzungs-konzept -

Darstellung gemäß § 5 (2) BauGB

-  Grenze des Änderungsbereiches
-  Sonstiges Sondergebiet gemäß § 1 (2) Ziffer 10 BauNVO i.V.m. § 11 BauNVO
Zweckbestimmung:
"Betriebe und Anlagen für abfallwirtschaftliche Tätigkeiten im Bereich Kompostierung sowie den Verkauf von naturgewonnenen Produkten für den Gartenbereich - Kompostierungsanlagen und Umladestation"
-  Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - gemäß Biotopvernetzungs-konzept -
-  Landschaftsschutzgebiet
Nach Erfahrungen des Amtes für Bodendenkmalpflege / für Archäologie können archäologische Fundplätze in dem Änderungsbereich / Plangebiet nicht ausgeschlossen werden. Eine archäologische Sondierung des Geländes ist vor Beginn der eigentlichen Erschließungs- / Bauarbeiten im Bereich des ohnehin zu entfernenden Bodens nach frühzeitiger Absprache mit dem Amt durchzuführen.

Diese Planänderung ist gemäß § 2 (1) BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Enger vom 05.07.2005 aufgestellt worden. Der Beschluss wurde am 15.07.2005 ortsüblich bekannt gemacht.

Enger, den 18.07.2005

gez. Rieke
Bürgermeister

gez. Dinklage
Ratsmitglied

Diese Planänderung mit Begründung hat gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 14.07.2006 bis 14.08.2006 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 06.07.2006 ortsüblich bekannt gemacht.

Enger, den 07.07.2006

gez. Rieke
Bürgermeister

Diese Planänderung mit Begründung wurde vom Rat der Stadt Enger am 25.09.2006 beschlossen. (Feststellungsbeschluss)

Enger, den 26.09.2006

gez. Rieke
Bürgermeister

gez. Heisig
Ratsmitglied

Diese Planänderung ist gemäß § 6 BauGB mit Verfügung vom 14.12.2006 der Bezirksregierung genehmigt worden.

Az.: 35.21.10 - 302 / E.87

Detmold, den 14.12.2006

Die Bezirksregierung
im Auftrage
gez. Nieling

Die Erteilung der Genehmigung dieser Planänderung wurde am 17.01.2007 bekannt gemacht. Die Planänderung und die Begründung liegt ab dem 17.01.2007 auf Dauer öffentlich aus.

Enger, den 30.01.2007

gez. Rieke
Bürgermeister

Die Kartengrundlage ist mit Genehmigung des Katasteramtes des Kreises Herford vom Kontrollnummer vervielfältigt worden.

Die Planänderung besteht aus :

1 Plan 1 Begründung

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2005 (BGBl. I S.1818),
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung-PlanZVO) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58),
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466),



Maßstab im Original 1 : 5000

Entwurf und Ausarbeitung:
im November 2006

Drees & Huesmann
Planer

Vennhofallee 97
D-33639 Bielefeld
fon 05205.3230/6502
fax 05205.22679
info@dhp-sennestadt.de
www.dhp-sennestadt.de

Alle Zeichnungen, Entwürfe und Planunterlagen unterliegen dem Urheberrecht! Weitergabe, Vervielfältigung, Verwertung des Inhalts ist nur mit Zustimmung von DHP gestattet.